

1. Allgemeine Vorüberlegungen

Die Binsenwahrheit kann nicht oft genug wiederholt werden: Die Natur braucht keine vom Menschen verliehene Rechte! Sie hat ihre eigenen Gesetze und ohne dass wir uns darüber den Kopf zerbrechen müssen hat sie auch ihren eigenen Wert! Dieser steht im universalen Zusammenhang weit höher als der des Menschen, da letzterer unabdingbar und primär von der Wertschöpfungskraft und dem Wirkungsgefüge ebendieser nicht menschengemachten Natur abhängt während sie selbst des Menschen überhaupt nicht bedarf. Sie überlebt auf unserem Planeten in den Zeitdimensionen des Sonnensystems mit Spinnen, Ratten, ganz elementaren Mikroben und Amöben auch dann, wenn sie von Menschenhand extrem misshandelt und in Teilbereichen zerstört wird. Die nicht menschengemachte Natur ist das fortdauernde, autopoietisch sich regenerierende System, das auf unserem Planeten seit 5 Milliarden Jahren nicht pleite gemacht hat¹ und das auch ein überhandnehmendes Menschengeschlecht nicht kleinkriegen kann. Im Gegenteil: je mehr sich der Mensch selbstherrlich über die Natur erhebt und sie „beherrschen und besiegen will“, desto häufiger und vehementer werden Rückschläge und Bumerangeffekte sein.² Wir sehen es heute bereits an zahlreichen Phänomenen: an der Zunahme von Naturkatastrophen durch den

¹ Vgl. Vester, F., *Unsere Welt – ein vernetztes System*, Stuttgart 1978, S. 38.

² Der Lateiner sagt hierzu: „Naturam non vinces nisi parendo!“.

Klimawandel (sie haben sich in den letzten 20 Jahren in den USA verfünffacht, in Europa verdoppelt), der Auslaugung und Verseuchung von ehemals fruchtbaren Böden, am Artenrückgang und vielem mehr. Die *Kurzsichtökonomie des „homo industrialis consumens“* hat immer mehr Arbeit zu leisten durch Reparaturen, Nachsorge, Deichbauten, Katastrophenschutz und -beseitigung, industrielle Nahrungsmittelerzeugung über Aqua- und Treibhauskulturen, Power- und Vitamincocktails und entwickelt Perspektiven von künstlichen Welten als letzte high tech-geladene Angebote im Premium-Sektor des Abenteuerkitzels aber auch des Überlebenskampfes. „Mars One-Projekte“ lassen erahnen, wohin solche Fluchtvisionen ohne Wiederkehr führen und zu welcher hoffnungsloser Logik die Hybris des Menschen und sein unverantwortlicher Umgang mit den irdischen Ressourcen fähig ist.

Was damit gleich zu Beginn zum Ausdruck gebracht werden soll, ist, dass sich der Mensch mit seinen Gesellschaftsorganisationen als hochempfindliche künstliche Systeme dieser Welt nur unter großen Verlusten von der nicht menschengemachten Natur trennen kann. Biologisch unter Verlust von lebendigen, freilebenden Mitgeschöpfen (Artgenossen) und lebens(-medizinisch) wichtigen Substanzen, physikalisch durch die Beschleunigung der Entropie und die Destabilisierung von Kreislaufsystemen, ästhetisch unter Verlust der Schönheit und Vielfalt, ökonomisch unter Verlust von kostenlosen Wertschöpfungen der Natur dank intakter Ökosysteme und Nachschublieferungen, die es bei nachhaltiger Wirtschaftsweise ohne zusätzlichen Arbeits- und Fremdenergieeinsatz weiterhin geben könnte. Ein Wirtschaften mit der Natur in Berücksichtigung ihrer Kreisläufe, ihrer Zeitabläufe und ihrer Eigenmächtigkeit würde Folgekosten vermeiden: etwa den Arbeits-einsatz, der mit der Behebung eben dieser Folgelasten wieder verbunden wäre. Und diese Folgekosten für kommende Generationen werden immer höher: Die Reparaturkosten durch

Missachtung der äußeren und inneren Natur des Menschen werden allein in Deutschland auf etwa die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts geschätzt (Umweltdefensivkosten, Klimaschutz, Wohlstandskosten, Behandlung von Zivilisationskrankheiten u.ä.)³

Ein vorsorgender Klimaschutz würde z.B. laut Sir Nicholas Stern nur 1/10 dessen betragen, was ex post auf die Menschheit zukäme, wenn dieser Klimaschutz nicht stattfände.⁴ Die technischen Schutzmaßnahmen müssten (mit immer höherem Energieeinsatz) gewaltig gesteigert werden, was wiederum in positiven Rückkopplungen den Schadenseffekt der Klimaerwärmung noch stärker ansteigen ließe. Die Quintessenz aus diesen knappen Vorüberlegungen kann deshalb nur heißen: Die Natur möglichst wenig in ihrer Leistungsfähigkeit und Selbstorganisation zu zerstören zum Wohle des Menschen und zu dessen Nutzen mit einem geringstmöglichen Einsatz von Zeit, Materie und Energie. Das zugrundeliegende Bild der Ökonomie ist hierbei der haushälterische Umgang mit den Ressourcen, eine der Biologie nahestehende Wirtschaft, die Selbstbegrenzung (die im Wort „oikos“ bereits zutage tritt), der Verzicht auf zunehmende Eingriffstiefen, und logischerweise nicht das heute in weiten Kreisen der Wirtschaftswissenschaften und praktischen Ökonomie vorherrschende monetäre Ideal: aus Geld mehr Geld zu machen, Natur in Geldwerte zu transformieren, das Bruttoinlandsprodukt zu vergrößern und kurzfristig ziellos zu wachsen, um vorrangig das Geldkapital zu verzinsen, eng definierte Unternehmenswerte zu steigern und Arbeitsplätze, Einkommen sowie Steuern zu generieren.

³ Nach G. Scherhorn belaufen sich die gesamten Wohlstandskosten auf mindestens die Hälfte des Sozialprodukts (vgl. Das Ganze der Arbeit, in: Lang, Busch-Lüty, u.a. (Hg.), Ansätze für eine Ökonomie der Nachhaltigkeit, München 2007, S. 105.

⁴ Vgl. DER SPIEGEL Nr. 45, 2006, S. 78.

Erhebliche Kräfte aus systembedingter, psychologischer, religiöser und anderer Provenienz⁵ treiben die Kommerzialisierung von Natur, Kultur und Mensch voran, so dass bislang wenig Hoffnung besteht, das Programm einer Ökonomie der Nachhaltigkeit erfolgreich zu verwirklichen. Die Wirtschaftspolitik aller Länder dieser Welt greift mit Gegenmaßnahmen viel zu kurz. Auch das Programm der Brundtland-Kommission von 1987⁶ mit ihrer gleichrangigen Triade von Wirtschaft, Sozialem und Ökologie drückt sich an einer klaren Priorisierung zugunsten einer der ökologischen Leitbildfunktion verpflichteten Langzeitökonomie herum; denn nichts anderes kann die ernsthafte Beschäftigung mit nachhaltiger Entwicklung bedeuten als die Anerkennung des Ökosystems als Obersystem, den Erhalt und die Revitalisierung der Naturkräfte, in dem sich die Wirtschaft als Subsystem ein- und unterordnet⁷. Die Frage ist also nicht: „welche Natur braucht die Wirtschaft, um weiter Gewinne zu machen“, sondern „*welche Wirtschaft braucht die Natur*“,⁸ damit wir alle gewinnen“! Spätestens hiermit kommt das Postulat nach einem Eigenrecht der Natur unumgänglich ins Spiel.

⁵ Vgl. Stahlmann, V., Wachstumszwänge des Unternehmens – Umweltzerstörung ohne Ende?, Diskussionspapier 3/91 des IÖW Berlin sowie Bakker, L. u.a. Wirtschaft ohne Wachstumsstreben – Chaos oder Chance?, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Berlin 1999.

⁶ Brundtland Kommission, Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, in: Hauff, V. (Hrsg.) Unsere gemeinsame Zukunft, Greven 1987.

⁷ Vgl. Stahlmann, V., Ökonomie der Nachhaltigkeit, München 2008, S. 61.

⁸ So der Titel von Hans Immlers Buch: Welche Wirtschaft braucht die Natur?, Frankfurt/M 1993.

2. Warum ein Eigenrecht der Natur?

Über die Begründung eines Eigenrechts der Natur gibt es bereits verschiedene Abhandlungen.⁹ Auch kann auf Staaten verwiesen werden (Ecuador, Montenegro, Schweiz), die bereits richtungweisend die Natur als Rechtssubjekt in der Verfassung ansprechen. Was bedeutet aber die Anerkennung eines Eigenrechtes der Natur in der Verfassung durch den Menschen, wenn sie selbst – wie oben angedeutet – es gar nicht braucht? Die Antwort kann nur lauten, dass es einzig und allein dem Interesse des Menschen selbst gälte: nämlich ihn vor der Kurzsichtigkeit und Vorgaukelung eines menschengemachten künstlichen Blendwerks und einer (euphemistisch deklarierten) „Wertschöpfung“ zu bewahren, die seine Lebensgrundlagen zerstört. Eine ausdrücklich in der Verfassung hervorgehobene Rangstellung der Natur sollte ihn wieder nachdenklich machen, zurückführen, eingliedern in ihren ewig gültigen Kreislauf, dessen Wahrheit letztendlich nicht nur naturwissenschaftlich sondern mit der Erkenntnis eines außermenschlichen, göttlichen Prinzips verbunden ist. Wie der Philosoph Hans Jonas in seinem „Prinzip Verantwortung“ zu bedenken

⁹ Siehe Leimbacher, J., Die Rechte der Natur, Basel 1988 und dessen unveröffentlichte Zusammenstellung für das Expertengespräch über die Rechte der Natur im HAUS DER ZUKUNFT, Bern 2008, sowie Bosselmann, K., Im Namen der Natur, Der Weg zum ökologischen Rechtsstaat, Bern u.a. 1992.

gibt, ist wahrscheinlich ohne solch eine *religiöse Empfindung* bzw. *Rückbindung an die Natur* (religare = zurückbinden) die Bereitschaft ihrer Bewahrung für spätere Generationen nicht möglich.¹⁰ Dies entspricht auch der Erkenntnis der neueren Physik (Einstein, Planck, Heisenberg, Capra u.a.), die bei der Erforschung der Naturgesetze im Kern die Erfahrung machte, dass es ein unendliches geistiges Wesen gibt, das Respekt und Demut verlangt, was konkret Partnerschaft mit der Natur heißt und nicht Beherrschung und Vergewaltigung.¹¹ Letztlich kämen wir damit wieder Goethes tief überzeugter Weltsicht nahe, nach der „Gott in der Natur und die Natur in Gott ist“.¹² Eine religiöse Empfindung, die sich *ohne anthropozentrisches Bewusstsein* Gott nicht als (patriarchalische) Figur vorstellt, sondern die unter dem Aspekt der globalen Betroffenheit, einen neuen „Weltethos“ (Küng) begründen und eine neue friedfertige, grenzen- und kulturüberschreitende Spiritualität bzw. Religiosität jenseits machtabgrenzender und -beanspruchender Institutionen wachsen ließe.¹³

In Ergänzung dieser philosophischen Betrachtungen ließe sich argumentieren, dass mit dem Eigenrecht der Natur ein

¹⁰ Jonas, H., *Das Prinzip Verantwortung*, 8. Aufl., Frankfurt/M 1988, S. 36.

¹¹ Vgl. Prigogine, J., Stengers, I., *Dialog mit der Natur, neue Wege naturwissenschaftlichen Denkens*, deutsche Übersetzung, München 1981 sowie Heisenberg, W., *Der Teil und das Ganze*, München 1973, Capra, F., *Lebensnetz*, 2. Aufl., Bern u.a. 1996.

¹² Vgl. Safranski, R., *Goethe – Kunstwerk des Lebens*, München 2013 S. 287ff. sowie Schmidt, K., *Betrachtung über Goethes Weltschau*, Zürich 1958, S. 212ff.

¹³ Küng, E., *Projekt Weltethos*, München 1990. Trotz eines gestiegenen ökologischen Problembewusstseins herrscht auch bei Papst Franziskus noch die anthropozentrische Gottessicht vor. Gott und Natur sind nicht als geistige Einheit verwoben, sondern getrennt: „Gott vergibt immer, Menschen manchmal, die Natur nie“ (Nürnberger Nachrichten zur UN-Ernährungskonferenz in Rom, 21.11.2014, S. 1).

weiterer Qualitätssprung auf der Stufenleiter ethischer Verantwortung der Menschheit vollzogen würde. Nach K.M. Meyer-Abich ist dieser Bogen gespannt von der Rücksichtnahme nur auf sich selbst (egoistische Umweltethik) bis hin zur Verantwortung für die belebte und unbelebte Natur (holistische Umweltethik).¹⁴ Letztere entspringt einer ganzheitlichen Sicht bzw. „tiefen Ökologie“, die bislang nur von einer Minderheit der Menschen (z.B. in Naturreligionen) gelebt wurde. Unverkennbar ist aber, dass gerade in hochzivilisierten Ländern der Wunsch nach einer neuen kontemplativen Spiritualität gewachsen ist, die im ganzheitlichen Sinne Leib, Seele und Geist mit der Natur in Einklang bringen will; denn letztlich findet eine Abtrennung von der Natur auch im Menschen selbst statt: durch Missachtung seiner Innenwelt der seelischen und körperlichen Bedürfnisse (verbunden mit Erholung, Regeneration und Selbstfindung) zugunsten einer fast nahtlosen Verschmelzung mit einer (selbst erzeugten) technischen maschinisierten Außenwelt und Ökonomie der Maßlosigkeit.

Unter *rechtshistorischen Gesichtspunkten* würde das Eigenrecht der Natur aus einer logischen Weiterentwicklung bereits bestehender positiver Rechtsnormen zum Schutz der Natur zur Staatsform einer Biokratie überleiten. Sie wäre eine erweiterte Demokratie, als eine Art „Selbststrettingsversuch des Menschen, die Mindestanforderungen der Evolution für sein Überleben durch Anpassung seiner Staatsform und gesamten Rechtsordnung so gut und so rechtzeitig zu erfüllen, dass er der Auslöschung der Evolution zuvorkommt.“¹⁵ Ähnlich wie sich Odysseus an den Schiffsmast binden ließ, um den verlockenden

¹⁴ Meyer-Abich, K.M., *Wirtschaftliche Verantwortung für die Natur*, in: Seifert, E.K., Pfriem, R., *Wirtschaftsethik und ökologische Wirtschaftsforschung*, Bern/Stuttgart 1989, S. 58ff.

¹⁵ Winter, G., *Die Erweiterung der Demokratie zur Biokratie*, Handreichung 2008, Hamburg.

aber tödlichen Sirenengesängen zu entgehen, sollten die Menschen ihre scheinbare Freiheit (zum Konsum) selbst begrenzen, um ihren Untergang zu vermeiden.¹⁶ Da viele Umwelt- und Menschheitsprobleme globale Bedeutung angenommen haben und nurmehr durch internationale Abkommen gelöst werden können braucht es ein planetarisches Bewusstsein, das nur auf der Grundlage ökologischer Rechtsstaaten Wirkung entfalten kann. Dazu müssten Staat und Gesellschaft einer ökozentrischen Ethik folgen.

Demokratische Staatsformen haben sich in langen, leidvollen Entwicklungen aus dem Machtanspruch Weniger (Tyrannis, Monarchie, Diktatur, Aristokratie, Oligarchie, Plutokratie) herausgebildet und sind weiterhin Fernziel vieler Menschen auf dieser Welt. Auch in der real existierenden Demokratie Deutschlands gibt es noch erheblichen Verbesserungsbedarf: eine an sachlichen Argumenten orientierte Streitkultur ist unterentwickelt, zukunftgestaltende Politik wird durch mächtige kurz-sichtige Lobbyinteressen gebremst, egozentrisches, spaß- und genussorientiertes Verhalten ist zum durchgängigen Prinzip geworden, dem sich auch Parteien aus der Gunst um Wählerstimmen unterwerfen. Viele demokratische Staatsformen laufen heute aufgrund des kaum korrigierten „business as usual“ Gefahr, entweder in Anarchie oder Diktatur zu geraten wegen der sich zuspitzenden Umweltprobleme, die durch Bevölkerungswachstum und wachsende materielle Ansprüche mit steigenden Schuldenbergen gleichermaßen erzeugt werden.¹⁷ Die grundlegende Alternative, die über alle existierenden finanziellen, religiösen, kulturellen Konflikte hinausweist, wäre die bewusste Abkehr von anthropozentrischen Zielset-

¹⁶ Vgl. Stein, T., Demokratie und Verfassung an den Grenzen des Wachstums, Opladen 1998.

¹⁷ Dazu kommen Politikverdrossenheit, das Abtauchen in virtuelle Welten und ein narzistischer Egoismus.

zungen, im Klartext: *das Recht aller Lebewesen zu akzeptieren*. Die historische Logik einer „aufgeklärten Aufklärung“¹⁸ würde sich also evolutionsgeschichtlich als die Fortentwicklung vom Recht des Einzelnen über die Verwirklichung der Menschenrechte hin zu einer Ausdehnung der Rechte auf alle Lebewesen (Biokratie) erweisen. Da auch die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG) für alle Menschen über lange Zeit erfochten werden musste, steht nunmehr die Gleichbehandlung aller Lebewesen zur Diskussion. Dies ist ein gewaltiger Schritt, wenn man allein bedenkt, dass die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Beseitigung von Nachteilen aufgrund anderer Eigenschaften wie der Abstammung, des Glaubens, der Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, oder der politischen Anschauungen auch in den westlichen Demokratien keineswegs abgeschlossen ist. Noch immer wird gerade in patriarchalisch dominierten Gesellschaften die *Frau in die Nähe der Natur* gerückt und dadurch zum Objekt herabgestuft, das rechtlos ausgebeutet werden kann.¹⁹ Würde der Natur ein Eigenrecht zuerkannt, so könnte damit verbunden sein, dass die weibliche Seite (bzw. nach der alten chinesischen Vorstellung die Yin-Eigenschaften) – nicht nur in der Frau sondern in uns allen – mit einer intuitiven Erkenntnis nichtlinearer Systeme, der Entwicklung eines organischen Weltbilds und eines stärkeren Lebensbezugs (was durch eine vorherrschende maskuline Welt derzeit unterdrückt wird) neu erweckt wird. Dies ist umso wichtiger, als die in Industriegesellschaften überwiegenden Yang-Prinzipien (Wettbewerb, Beherrschung, Selbstbehauptung, Rationalismus u.ä.) auch zu einem Ungleich-

¹⁸ Nach dem Münchner Erzbischof Reinhard Marx brauchen wir eine „aufgeklärte Aufklärung“, weil die Aufklärung nicht beantwortet, was der Inhalt der Freiheit sei (vgl. derselbe, *Das Kapital*, München 2010, S. 61ff.

¹⁹ Mangelnde Rechte und mangelnde Bildung der Frau sind in hohem Grade ursächlich für die Bevölkerungsvermehrung.

gewicht in der menschlichen Natur und damit zu krankhaften Erscheinungen geführt haben.²⁰

Der ordnungspolitische Diskurs über den künftigen Rahmen des Wirtschaftens liefert ebenfalls Argumente für die Etablierung eines Eigenrechts der Natur. Durch das Aufkommen grüner Parteigruppierungen, durch den Druck der Gesellschaft und z.T. auch durch die Unternehmerschaft wird seit den 90er Jahren über alle Parteigrenzen hinweg eine *ökologisch-soziale Marktwirtschaft* postuliert. Da der ökologische Aspekt aber im alltäglichen Handeln und in der Unternehmens- und Wirtschaftspolitik deutlich unterbelichtet ist, erscheint eine Verstärkung des Gewichts der Natur auf der höchsten Gesetzesebene (was ausdrücklich auch in den Entwurf der europäischen Verfassung aufgenommen werden müsste!) unverzichtbar. Ein Eigenrecht der Natur könnte der ökologischen Komponente in der Wirtschaftspolitik und beim Umsteuern in eine Postwachstumsgesellschaft mehr Nachdruck verleihen. Es könnte Anstöße für die Wirtschaftsordnungs- und -ablaufpolitik geben, so dass sie viel stärker als heute vorsorgend mit einem geringeren Anteil externer Kosten und einer umfassenden Berücksichtigung der Erkenntnisse der ökologischen Ökonomik und der Glücksforschung organisiert würde. Systemimmanente und -indifferente Wachstumszwänge durch Kapitalverwertungsinteressen und die Dynamik des Geldes sähen sich einer größeren Rechtfertigungspflicht den naturgegebenen Gemeingütern und den Zielvorstellungen für ein gutes Leben gegenüber, so dass anzunehmen ist, dass die heute vorherrschende linear quantitative Wachstumsideologie und -motorik eine Entkrampfung und Korrektur erfahren würde.

²⁰ „Im ganzheitlichen Modell der Krankheit gilt körperliche Krankheit als eines von mehreren Anzeichen dafür, dass sich der Organismus nicht im Gleichgewicht befindet“ (Capra, F., *Wendezeit*, deutsche Übersetzung, München 1991, S. 144).